

## **Elterninformationsblatt** **Schüler/innenunterstützung für die Teilnahme an** **Wintersport-, Sommersport- und Projektwochen**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Liebe Eltern!

Die Gemeinde Wien gewährt **bedürftigen** Schülern/innen, welche an einer Wintersport-, Sommersport- oder Projektwoche teilnehmen, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung.

### **I. Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung der Schüler/innenunterstützung**

- 1.) Teilnahme an einer **mindestens dreitägigen Schulveranstaltung** (Wintersport, Sommersport- oder Projektwoche)
- 2.) **Bedürftigkeit** der Schülerin/des Schülers
- 3.) **Hauptwohnsitz in Wien und Besuch einer Pflichtschule in Wien**

### **2. Bedürftigkeit**

#### **I. Anspruchsvoraussetzung für:**

##### Mindestsicherungsbezieher/innen

**Beilage** – aktueller Bescheid über die Zuerkennung der Mindestsicherung nach dem Wiener Mindestsicherungsgesetz – Mindestsicherungsbescheid der MA 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

##### Mindestpensionsbezieher/innen

**Beilage** – Nachweis über den Bezug einer Mindestpension (mit Ausgleichszulage) einer erziehungsberechtigten Person - Bestätigung der Pensionsversicherungs-anstalt

##### Grundversorgungsbezieher/innen

**Beilage** – Nachweis über den Bezug der Grundversorgung (z.B. Caritas, Volkshilfe oder sonstige karitative Einrichtungen)

##### Kinder in Wohngemeinschaften der MA 11 bzw. von der MA 11 finanzierten Wohngemeinschaften

Der Antrag ist seitens der MA 11 bzw. von der sozialpädagogischen Einrichtung, in welcher die Schüler/innen untergebracht sind, zu stellen.

**Beilage** – Bestätigung der Förderung von der MA 11

Für Kinder alleinerziehender Notstandshilfebezieher/innen

**Beilage** – aktuelle Bestätigung der Notstandshilfe – Bestätigung vom AMS

Für Kinder Alleinerziehender mit einem Nettoeinkommen von bis zu monatlich durchschnittlich € 1.864,94 (inkl. 13. und 14. Gehalt und Bezug der Alimente)

**Beilage** – Einkommensteuerbescheid oder Jahreslohnzettel des zuletzt veranlagten Kalenderjahres und Bestätigung über die Alimente (Gerichtsbeschluss oder Bestätigung über die außergerichtliche Einigung)

Sollten nach der 1. schriftlichen Unterlageneinforderung die erforderlichen Beilagen zum Antragsformular nicht fristgerecht in der Bildungsdirektion für Wien, Referat Präs/3b, eingelangt sein, so wird der Antrag aufgrund fehlender Unterlagen abgelehnt.

## II. Höhe der Schüler/innenunterstützung

Die Unterstützungen gebühren abhängig von der Anzahl der Tage der Schulveranstaltung (3 bis 5 Tage) wie folgt:

	pro Tag / Schüler/in
<b>Wintersporttage</b>	<b>€ 22,00</b>
<b>Sommersporttage oder Projektstage</b>	<b>€ 17,00</b>
<b>bei einem Aufenthalt in einem WIJUG-Heim</b>	<b>€ 12,00</b>

Es werden weiterhin maximal Unterstützungen für zwei Schulveranstaltungen pro Schuljahr gewährt.

### Einreichen des Ansuchens

Das Antragsformular „Antrag auf Gewährung einer Schüler/innenunterstützung“ und das Elterninformationsblatt werden von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

### Abgabe des Antragsformulars und Terminfristen

Das Ansuchen mit den erforderlichen Beilagen (nur Kopien) sind in der Schule abzugeben.

## **Terminfristen:**

### **15. September**

Dieser Termin gilt nur für die 1. Klassen der Mittelschulen und Polytechnischen Schulen bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler\*innen fahren in der Zeit vom September bis November weg)

### **15. Oktober**

bei Wintersportwochen (die Schüler\*innen fahren in der Zeit vom Dezember bis März weg)

### **15. Jänner**

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler\*innen fahren in der Zeit vom März bis Juni weg)

### **15. Mai**

bei Sommersport- bzw. Projektwochen (die Schüler\*innen fahren bereits im neuen Schuljahr in der Zeit vom September bis November weg)

## **Die Terminfristen sind unbedingt einzuhalten!**

## **Erledigung**

Eine bescheidmäßige Erledigung des Ansuchens ist nicht vorgesehen. Im Falle der positiven Erledigung wird der zustehende Betrag durch die Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen auf das Schulkonto überwiesen. Eine diesbezügliche Information erfolgt von der Direktion bzw. vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin.

Die Gewährung von finanziellen Unterstützungen ist eine Maßnahme der Gemeinde Wien. Die Durchführung und Letzterledigung der Anweisung erfolgt durch die Magistratsabteilung 56 – Wiener Schulen.